

**37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Staatssekretär Dr. Eberl

Niedersächsisches Umweltministerium

Stand: 26. Juni 2006

**37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen**

Tagesordnung

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung
BE: Niedersachsen

EU - Themen

**TOP 2 Mündlicher Bericht des Bundes über wichtige europäische Umwelt-
themen**
BE: Bund
Vorgang: TOP 13 34.ACK

TOP 3 Deutsche EU-Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2007
BE: Nordrhein-Westfalen

**TOP 4 "Verankerung des Themas "Umweltschutz/Ökologische Nachhaltig-
keit" in der Nationalen Strategischen Rahmenplanung (NSRP) für den
Einsatz der Strukturfonds in den Jahren 2007 bis 2013"**

zurückgezogen
BE: Berlin
Vorgang: TOP 11 65.UMK

TOP 5 Rechtliche Bindungswirkung für die EU Marine Strategy
BE: Bund
Vorgang: TOP 8 41.UMK-Nord

TOP 6 EU-Reifenrichtlinie 2001/43/EG
BE: Sachsen-Anhalt / LAI

Fachübergreifende Umweltfragen und -informationen

- TOP 7** **Umweltpolitik der 16. Legislaturperiode - Bericht des Bundes**
BE: Bund
- TOP 8** **Auswirkungen der Föderalismusreform auf den Umweltbereich**
BE: Mecklenburg-Vorpommern
- TOP 9** **UGB - Mitwirkung der Länder an den Gesetzgebungsarbeiten**
BE: Baden-Württemberg
- TOP 10** **Artenschutz und Infrastrukturmaßnahmen im Lichte der neuen
EuGH Entscheidung**
BE: Sachsen
- TOP 11** **Erleichterung für validierte EMAS-Unternehmen**
BE: Saarland
- TOP 12** **Inbetriebnahme eines neuen Bund/Länder-Umweltportals im
Internet**
BE: Niedersachsen

Gewässerschutz, internationaler Meeresschutz

- TOP 13** **EU-Hochwasserrichtlinie**
BE: Bayern
- TOP 14** **Hochwasserschutz**
BE: Sachsen-Anhalt

Immissionsschutz, Gesundheit, Gentechnik

TOP 15 Revision der Luftqualitätsrichtlinie

BE: Berlin

Vorgang: TOP 3 65.UMK

TOP 16 Novellierung der 1. BImSchV im Hinblick auf biogene Brennstoffe

BE: Schleswig-Holstein

TOP 17 Lärmsanierungsprogramm entlang von Bundesfernstraßen

BE: Bayern

Vorgang: TOP 10 60.UMK

TOP 41 61.UMK

TOP 18 Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie - insbesondere die Aktionsplanverordnung

zurückgezogen

BE: Berlin

Vorgang: TOP 23 65.UMK

Abfallwirtschaft

TOP 19 Bericht der LAGA zur Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung - Entsorgungssituation ab dem 01.06.2005

BE: Saarland / (LAGA)

Vorgang: TOP 21 65.UMK

TOP 22 65.UMK

TOP 12 36.ACK

TOP 13 36.ACK

TOP 20 Zwischenbericht der LAGA zur Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen bei der Entsorgung von Verpackungen

BE: Saarland / (LAGA)

Vorgang: TOP 19 65.UMK

TOP 48 36.ACK

- TOP 21** **Novelle der Verpackungsverordnung zur Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen**
BE: Hessen
Vorgang: TOP 19 65.UMK
- TOP 22** **Anmeldung eines bestehenden Ad-hoc-Unterausschusses der LAGA; hier: Ad-hoc-AG "Überarbeitung der Musterverwaltungsvorschrift zum Abfallverbringungsgesetz und zur EG-Abfallverbringungsverordnung"**
BE: Saarland / (LAGA)

Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung

- TOP 23** **Novellierung der FFH-RL und der Vogelschutzrichtlinie**
BE: Nordrhein-Westfalen
- TOP 24** **NATURA 2000 - Empfehlungen für die Bewertung der Arten der FFH-Richtlinie**
BE: Hamburg / LANA
- TOP 25** **Beurteilung der Überarbeitung der "Kriterien für Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland"**
BE: Saarland
- TOP 26** **Sicherung des Nationalen Naturerbes - Geplante Veräußerung bundeseigener Naturschutzflächen**
BE: Bund
Vorgang: TOP 31 65.UMK
- TOP 27** **Verkehrssicherungspflicht im Wald**
BE: Saarland

Energie, Klima, Verkehr

TOP Emissionsrechtehandel

28 BE: Bund

Vorgang: TOP 25 65.UMK

TOP Emissionsrechtehandel

29 - 2. Zuteilungsperiode 2008 bis 2012

BE: Hessen

Vorgang: TOP 25 65.UMK

TOP Nationaler Biomasseaktionsplan

30 BE: Schleswig-Holstein

TOP Umwelt- und Klimaschutz durch nachhaltige Energiepolitik stärken

31

zurückgezogen

BE: Nordrhein-Westfalen

TOP Bericht über die Interpretation der dena-Studie

32 BE: Mecklenburg-Vorpommern / BLAG NE

Vorgang: TOP 16 64.UMK

TOP Bericht über die verstärkte Nutzung der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt

33 BE: Mecklenburg-Vorpommern / BLAG NE

Vorgang: TOP 28 60.UMK

TOP Förderung der Logistikbranche aus dem ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm als Beitrag zur Einhaltung der EU-Luftqualitätsgrenzwerte bei Feinstaub und Stickoxid

34 BE: Bund

Vorgang: TOP 10 65.UMK

Chemikaliensicherheit**TOP 35 Umsetzung der REACH Verordnung: Einrichtung nationaler Auskunftsstellen**

BE: Schleswig-Holstein / BLAC/SH

UMK-Angelegenheiten, Bericht des Bundes**TOP 36 Änderung der Geschäftsordnung**

BE: Niedersachsen

Vorgang: TOP 42 36. ACK

TOP 37 Vorbereitung des Kammingesprächs zur 66. UMK

BE: Niedersachsen

TOP 38 Treffen von Vertretern der Umweltverbände mit der Umweltministerkonferenz

BE: Mecklenburg-Vorpommern

TOP 39 Bericht über Umlaufbeschlüsse / Telefonschaltkonferenzen

BE: Niedersachsen

Verschiedenes**TOP 40 Verschiedenes**

BE: Niedersachsen

verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte**TOP 41 Treffen der UMK mit Kommissar Dimas**

BE: Niedersachsen

**37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen**

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden verbunden behandelt.

Die Tagesordnungspunkte 10 und 23 werden verbunden behandelt.

Die Tagesordnungspunkte 20 und 21 werden verbunden behandelt.

Die Tagesordnungspunkte 28 und 29 werden verbunden behandelt.

Der verfristet angemeldete Tagesordnungspunkt 41 wird auf die Tagesordnung aufgenommen.

Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorliegenden Form genehmigt.

**37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen**

**TOP 2: Mündlicher Bericht des Bundes über wichtige europäische
Umweltthemen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des BMU zur Kenntnis.

**37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen**

BLOCK

TOP 3: Deutsche EU-Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2007

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, die Länder über die geplanten umweltpolitischen Themen und die Programmplanung der deutschen Ratspräsidentschaft kontinuierlich zu informieren und die Beschlüsse der UMK zur EU-Umweltpolitik bei der Vorbereitung der deutschen Ratspräsidentschaft zu berücksichtigen und im Rahmen der 67. UMK über den aktuellen Stand der Planung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für den Bereich Umweltpolitik zu berichten.

Protokollerklärung der Länder: BW, BY, HB, HH, HE, NI, NW, SL, SN, ST, SH, TH:

Inhaltlich sollten u. a. die folgenden Themenschwerpunkte in das Programm der deutschen Ratspräsidentschaft aufgenommen werden:

1. Luftreinhaltung

- Ergänzung der anspruchsvollen Immissionsstandards durch entsprechende europäische ambitionierte Emissionsbegrenzungen (u. a. Verschärfungen für Kleinfeuerungsanlagen, der Abgasnormen für Kfz, Revision der NEC-Richtlinie),
- Verschiebung der ab 2010 geltenden Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid bis 01.01.2015. Erlass verschärfter Emissionsanforderungen (z. B. Kleinfeuerungsanlagen, Verkehr: Euro 6/VI für Pkw/Lkw) auf europäischer Ebene.

2. Klimaschutz/Emissionshandel, insbesondere

- Entbürokratisierung und effiziente Ausgestaltung des Systems, insbesondere Herausnahme von Kleinemittenten aus dem Emissionshandelssystem;
- Harmonisierung der Zuteilungsmethoden in den EU-Mitgliedsstaaten;
- Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel.

3. Lärm

- Novellierung der EU-Reifenrichtlinie 2001/43/EG mit dem Ziel einer Absenkung der Geräuschemissionsgrenzwerte für Reifen,
- Verringerung der überzogenen Berichtspflichten bei der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG sowie Verbesserungen der Emissionsstandards bei Verkehrsmitteln.

4. FFH-Richtlinie

- Novellierung bzw. Zusammenführung von FFH- und Vogelschutzrichtlinie im Sinne einer Verschlankung,
- Aufnahme einer dem § 43 Abs. 4 BNatSchG entsprechenden Regelung in die FFH-Richtlinie (vgl. EuGH-Entscheidung vom 10.01.2006),
- Verzicht auf unnötige bürokratische Berichtspflichten (insbesondere Art. 11 und 17 FFH-RL),
- Ermöglichung sachgerechter regionaler Lösungen beim Schutz von Kormoran und Biber,
- Reduzierung der guidelines auf absolut notwendige Regelungen, um einen einheitlichen EU-weiten Vollzug sicherzustellen.

5. Hochwasserrichtlinie

Verzicht auf eine Richtlinie und Beschränkung auf eine Mitteilung der Kommission, damit regionale Belange und bereits bestehende Hochwasserschutzprogramme maximal berücksichtigt werden können.

6. Bodenschutz

Verzicht auf Richtlinie und Strategie, da aufgrund großer regionaler Unterschiede in Europa für den Boden nationale Gesetzgebung ausreichend ist.

7. Abfallrahmenrichtlinie, insbesondere

- Ablehnung der Verpflichtung, Abfallvermeidungspläne aufzustellen.
- Keine Ausweitung der Anforderungen an Abfallwirtschaftspläne und Berichtspflichten.

8. Verschlankung und mehr Praxisbezug von ausgewählten Umweltrichtlinien, insbesondere der Leitlinien zur FFH- und zur Wasserrahmenrichtlinie.

9. Meerespolitik

Verringerung von überzogenen Berichts- und Genehmigungspflichten bei Strategie und Richtlinie.

Die Bundesregierung sollte möglichst noch vor der Sommerpause 2006 darauf Einfluss nehmen, dass die für die deutsche Ratspräsidentschaft maßgeblichen Programmpunkte im Umweltbereich bereits im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft, vor allem aber der finnischen Ratspräsidentschaft thematisiert werden.

**37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen**

TOP 4: Verankerung des Themas „Umweltschutz/Ökologische Nachhaltigkeit“ in der Nationalen Strategischen Rahmenplanung (NSRP) für den Einsatz der Strukturfonds in den Jahren 2007 bis 2013

Zurückgezogen

**37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen**

BLOCK

**TOP 5: Rechtliche Bindungswirkung für die EU Marine Strategy
 Europäische Meeresschutzstrategie – Verfahren und Inhalte zur
 Verhandlung der Meeresstrategie-Richtlinie**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bekräftigen die vom Bundesrat am 10. März 2006 beschlossene Stellungnahme zum Vorschlag einer Meeresstrategie-Richtlinie und bitten den Bund, diese bei den Verhandlungen in Brüssel zu berücksichtigen.

**37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen**

BLOCK

TOP 6: EU-Reifenrichtlinie 2001/43/EG

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Länder bitten den Bund, sich für eine rasche Novellierung der Richtlinie 2001/43/EG mit dem Ziel einer Absenkung der Geräuschemissionsgrenzwerte für Reifen bei gleichzeitiger Vereinfachung der Richtlinie einzusetzen.

**37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen**

TOP 7: Umweltpolitik der 16. Legislaturperiode - Bericht des Bundes

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundesumweltministers zur Kenntnis.

**37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen**

TOP 8: Auswirkungen der Föderalismusreform auf den Umweltbereich

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 9 beraten.

**37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen**

TOP 8: Auswirkungen der Föderalismusreform auf den Umweltbereich

TOP 9: UGB - Mitwirkung der Länder an den Gesetzgebungsarbeiten

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht in der Föderalismusreform einen notwendigen Schritt zur Vereinheitlichung des Umweltrechts und zur Einführung eines möglichst einfachen und harmonisierten Umweltgesetzbuchs.
2. Die Umweltministerkonferenz richtet hierfür eine ad-hoc Bund-Länder-Arbeitsgruppe „UGB“ unter dem Vorsitz von Baden-Württemberg und dem stellvertretenden Vorsitz von Rheinland-Pfalz ein, welche das Gesetzgebungsverfahren inhaltlich begleiten soll und der Umweltministerkonferenz unmittelbar zuarbeitet.

**37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen**

**TOP 10: Artenschutz und Infrastrukturmaßnahmen im Lichte der neuen
EuGH-Entscheidung**

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 23 beraten.

**37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen**

TOP 11: Erleichterungen für validierte EMAS-Unternehmen

Beschluss:

Es wird kein Beschluss gefasst.

**37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen**

TOP 12: Inbetriebnahme eines neuen Bund/Länder-Umweltportals im Internet

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt die Inbetriebnahme von PortalU (Umweltportal Deutschland) als neues Internetportal der Umweltverwaltungen von Bund und Ländern zur Kenntnis.

**37. Amtschefkonferenz
am 22./23. Mai 2006
in Aerzen**

TOP 13: EU-Hochwasserrichtlinie

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Stand der Entwicklung der EU-Hochwasserschutzrichtlinie zur Kenntnis. Sie fordern den Bund auf, vor dem Hintergrund,
 - a. dass das bisher Erreichte beim Hochwasserschutz gesichert und insbesondere international abgestimmte Konzepte nicht in Frage gestellt werden dürfen. Diese existierenden Pläne müssen Bestand haben und müssen von den formalen Bestimmungen der Richtlinie ausgenommen werden,
 - b. dass bei der Ausgestaltung der Richtlinie Doppelarbeiten und Mehraufwand vermieden werden müssen,

weiterhin im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 10.03.2006 (Drucksache 58/06 – Beschluss -) auf die EU einzuwirken.

2. Sie bitten weiterhin darauf hin zu wirken, dass die noch notwendige Beratung des Richtlinienentwurfs mit der gebührenden Sorgfalt und ohne unnötigen Zeitdruck durchgeführt wird. Sie sind weiterhin der Auffassung, dass die Arbeitsgruppe Hochwasser im Rahmen des CIS-Prozesses (**C**ommon **I**mplementation **S**trategy – Gemeinsame Umsetzungsstrategie der EG-Wasserrahmenrichtlinie) die alleinige Aufgabe hat, einen Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Hochwasservorsorge zu initiieren. Die Erarbeitung von CIS-Papieren, die die Inhalte der Richtlinie konkretisieren könnten, ist nicht Aufgabe der Arbeitsgruppe Hochwasser.

Protokollerklärung BY, BB, HB, HE, NI, RP, SL, SN, SH, TH:

Auf Grund von bestehenden Regelungen in den Landeswassergesetzen und auf Grund des Gesetzes zum vorbeugenden Hochwasserschutz des Bundes bedarf es weiterer EU-rechtlicher Regelungen für nationale/deutsche Gewässer nicht.

**37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen**

BLOCK

TOP 14: Hochwasserschutz

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten die Regelungen für die Zuständigkeiten im Bereich des Hochwasserschutzes und die internationale und länderübergreifend institutionalisierte Zusammenarbeit für geeignet, Hochwassergefahren effektiv zu begegnen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund um Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, insbesondere im Hinblick auf die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel.

Protokollerklärung BMU:

Der Bund sieht derzeit keine finanziellen Möglichkeiten, diesem Wunsch zu entsprechen.

**37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen**

BLOCK

TOP 15: Revision der Luftqualitätsrichtlinie

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die LAI wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Beschlusssentwürfe von Berlin und Thüringen für die nächste UMK einen Beschlussvorschlag vorzulegen.

**37. Amtschefkonferenz
vom 22. - 24. Mai 2006
in Aerzen**

TOP 16: Novellierung der 1. BImSchV im Hinblick auf biogene Brennstoffe

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht die energetische Nutzung von Biomasse auch in kleinen Feuerungsanlagen als geeignet an, fossile Brennstoffe zu substituieren und damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Sie hält die Entwicklung emissionsarmer Techniken für derartige Anlagen weiterhin für erforderlich und unterstützenswert.
2. Die Umweltministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass insbesondere die Feinstaubemissionen durch kleine Feststofffeuerungen einen erheblichen Teil der Gesamtemissionen ausmachen und in der Größenordnung der Feinstaubemissionen aus Verbrennungsmotoren im Straßenverkehr liegen. Um die europaweit vorgegebenen Immissionsgrenzwerte bei Feinstaub künftig bundesweit sicher einhalten zu können, muss daher nach Auffassung der Umweltministerkonferenz auch der Beitrag von kleinen Feststofffeuerungen an den Gesamtstaubemissionen reduziert werden.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Ergebnisse von Untersuchungen zur energetischen Verwertung von Getreide zeigen, dass mit neuartiger Anlagentechnik die Emissionsanforderungen der 1. BImSchV (Staub und Kohlenmonoxid) weit unterschritten werden können. Es werden Stickoxidemissionen erreicht, die eine Zulassung der Getreideverbrennung unter Festlegung von Grenzwerten ermöglicht

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bundesumweltminister vor diesem Hintergrund zu prüfen, ob eine Novellierung der 1. BImSchV in einem zweistufigen Verfahren erfolgen kann. In der ersten Stufe sollte kurzfristig die Getreideverbrennung unter Berücksichtigung der dem Stand der Technik entsprechenden Emissionsgrenzwerte und Betriebsweisen zugelassen werden. Die zweite Stufe beinhaltet eine umfassende Novellierung der 1. BImSchV, die nachstehende Zielsetzungen berücksichtigt:

- Zulassung definierter biogener Brennstoffe, die bisher nicht im Brennstoffkatalog der 1. BImSchV aufgeführt sind und abhängig vom zu erwartenden Emissionsaufkommen gegebenenfalls nur auf einen klar umgrenzten Betreiberkreis zu beschränken sind. Hierfür sind dem Stand der Technik entsprechende Emissionsgrenzwerte festzulegen, deren Einhaltung z. B. in automatisch beschickten Anlagen mit Pufferspeicher möglich sind.
- Anpassung der Grenzwerte für Kleinfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe aus dem derzeitigen Brennstoffkatalog der 1. BImSchV an den in den vergangenen Jahren verbesserten Stand der Technik.
- Absenkung der Leistungsgrenze für die Einhaltung und Überwachung dieser Grenzwerte auch für Anlagen deutlich unter 15 kW Nennwärmeleistung.
- Festlegung von Anforderungen an die Begrenzung des Schadstoffausstoßes von Einzelraumfeuerstätten (z.B. Kaminöfen) in Typprüfungen.

5. Die Bundesregierung wird um Prüfung und Bericht zur 67. UMK gebeten, ob die Emissionsgrenzwerte, die derzeit für eine Förderung vorausgesetzt werden, in die 1. BImSchV übernommen werden können. Weiterhin sollten über Emissionsgrenzwerte in den Förderprogrammen, die über die Forderungen der dann novellierten 1. BImSchV hinausgehen, Anreize für technologische Innovationen geschaffen und emissionsarme Technologien vorrangig gefördert werden.

Protokollerklärung der Länder RP und SL:

Die Länder sind der Auffassung, dass eine Zulassung der Getreideverbrennung nur für Getreide, das nicht zum menschlichen Verzehr geeignet ist, aber nicht für Brotgetreide erfolgen darf.

37. Amtschefkonferenz
am 22./23. Mai 2006
in Aerzen

BLOCK

TOP 17: Lärmsanierungsprogramm entlang von Bundesfernstraßen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Der anstehende Vollzug der EG-Umgebungslärmrichtlinie stellt die Länder vor große Herausforderungen. Hauptproblem wird die Planung und Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen entlang von Hauptverkehrsstraßen sein.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, das in der Koalitionsvereinbarung angekündigte Lärmminderungsprogramm entlang von bestehenden Bundesfernstraßen und Schienen rasch zu entwickeln, damit es als Instrument im Vollzug der EG-Umgebungslärmrichtlinie genutzt werden kann.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, dem Lärmminderungsprogramm angemessene Werte zugrunde zu legen und es mit ausreichenden, deutlich erhöhten Finanzmitteln auszustatten, damit eine nachhaltige Lärmsanierung an Brennpunkten in überschaubaren Zeiträumen erreicht werden kann.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten daher die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern und den Kommunen ein Finanzierungskonzept zu erstellen, das Grundlage für ein Sanierungsprogramm an

den wichtigsten Lärmschwerpunkten wird und die sukzessive Umsetzung der in den Aktionsplänen festgelegten und mit Prioritäten versehenen Lärminderungsmaßnahmen ermöglicht. Sie bitten das BMU über das Ergebnis zur 38. ACK zu berichten.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, sich bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, die Lärmemissionsbegrenzungen bei Verkehrsmitteln mit dem Ziel einer Absenkung zu überprüfen. Quellenbezogene Lärmschutzmaßnahmen weisen die höchste Effizienz auf.

**37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen**

**TOP 18: Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie – insbesondere die
Aktionsplanverordnung**

Zurückgezogen

**37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen**

TOP 19: Bericht der LAGA zur Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung - Entsorgungssituation ab dem 01.06.2005

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den ergänzenden Bericht der LAGA zum Stand der Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung (Mitte März 2006) zur Kenntnis.
2. Die UMK lehnt eine Änderung der in der Abfallablagerungsverordnung festgelegten Anforderungen an die Qualität abzulagernder Abfälle ab.
3. Die UMK unterstreicht die Notwendigkeit strenger technischer und rechtlicher Anforderungen bei der Genehmigung von Abfallzwischenlagern. Insbesondere ist bei der Antragstellung die vorgesehene Endbehandlung zu belegen.
4. Wegen der nach wie vor angespannten Situation im Bereich der Entsorgung gewerblicher Abfälle fordert die UMK deren Erzeuger und die Entsorgungswirtschaft nochmals mit Nachdruck auf, ihrer abfallrechtlichen Verpflichtung nachzukommen und durch sortenreine Erfassung oder durch Sortierung und Aufbereitung Stoffströme zu bilden, die eine stoffliche oder energetische Verwertung entsprechender Fraktionen ermöglichen.
5. Angesichts bestehender Engpässe bei der energetischen Verwertung der heizwertreichen Fraktionen und Ersatzbrennstoffe aus mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen und aus der sortenreinen Erfassung oder Sortierung von Gewerbeabfällen appelliert die UMK eindringlich an die Entsorgungs- und Energie-

wirtschaft ihre entsprechenden Anlagenprojekte mit Hochdruck zu realisieren. Die betreffenden Abfallerzeuger müssen in Erfüllung ihrer Entsorgungsverpflichtung auch bereit sein, interessierten Anlagenbetreibern über längerfristige vertragliche Bindung die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die notwendigen Anlagen zu schaffen.

6. Die LAGA wird gebeten, die Entsorgungssituation weiter zu beobachten.

Protokollerklärung des Landes Niedersachsen zu Ziffer 1 und 2:

Das Land Niedersachsen ist der Auffassung, dass die Entsorgung der überlassungspflichtigen Siedlungsabfälle durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zukünftig nicht uneingeschränkt rechtskonform gesichert ist.

Bei nicht nur kurzfristigem Ausfall eingeplanter Anlagen, z. B. nach einer Havarie, ist eine rechtskonforme Gewährleistung der Entsorgungssicherheit im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung nur eingeschränkt gegeben, weil ersatzweise Entsorgungskapazitäten nicht ausreichend zur Verfügung stehen und der zulässige Zeitraum von einem Jahr für die Zwischenlagerung von Abfall zur Beseitigung nicht in jedem Fall zur Überbrückung ausreicht.

Die Anforderungen der Abfallablagerungsverordnung für den zur Deponierung bestimmten Mengenstrom aus mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen (MBA) werden zum Teil nicht mit der ausreichenden Stetigkeit eingehalten. Dies gilt insbesondere für den Zuordnungswert beim TOC im Eluat. Hier gibt es ernstzunehmende Hinweise, dass der Wert von 250 mg/l gar nicht unter allen in der Praxis vorkommenden Randbedingungen (z. B. in Bezug auf die Abfallzusammensetzung) dauerhaft durch MBA einhaltbar ist. Eine kategorische Ablehnung von Änderungen der in der Abfallablagerungsverordnung festgelegten Anforderungen an die Qualität mechanisch-biologisch behandelter Abfälle zur Ablagerung ist derzeit nicht gerechtfertigt.

**37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen**

TOP 20: Zwischenbericht der LAGA zur Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen bei der Entsorgung von Verpackungen

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 21 beraten.

37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen

TOP 20: Zwischenbericht der LAGA zur Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen bei der Entsorgung von Verpackungen

TOP 21: Novelle der Verpackungsverordnung zur Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Zwischenbericht der LAGA über die Vollzugserfahrungen der Länder und die Situation des Wettbewerbes im Bereich der Entsorgung von Verkaufsverpackungen vom 07.04.2006 zur Kenntnis.
2. Die UMK teilt die Auffassung der LAGA, dass die gegenwärtigen Probleme durch Vollzugsmaßnahmen nicht zu lösen sind, und spricht sich dafür aus, die zur Sicherung der einheitlichen haushaltsnahen Wertstoffeffassung erforderlichen Änderungen zeitnah im Rahmen einer Novelle der Verpackungsverordnung umzusetzen. Das BMU wird daher gebeten, unter Berücksichtigung der im Zwischenbericht der LAGA dargestellten Ergebnisse und unter Ausschöpfung von Deregulierungspotenzialen einen Entwurf für eine Novellierung der Verpackungsverordnung zu erarbeiten und vorzulegen.
3. Die LAGA wird gebeten, das BMU hierbei zu unterstützen und bis zur nächsten UMK die in ihrem Zwischenbericht aufgezeigten Problemfelder im Hinblick auf notwendige normative Änderungen zu bewerten und der UMK vorzulegen.

**37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen**

**TOP 22: Anmeldung eines Ad-hoc-Unterausschusses;
hier: LAGA-ad-hoc-AG „Überarbeitung der Musterverwaltungsvor-
schrift zum Abfallverbringungsgesetz und zur EG-Abfall-
verbringungsverordnung“**

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz beauftragt die LAGA, die LAGA-Mitteilung M25 „Muster-
verwaltungsvorschrift zum Abfallverbringungsgesetz und zur EG-Abfallver-
bringungsverordnung“ an die novellierte EG-Abfallverbringungsverordnung und
das zukünftige Abfallverbringungsgesetz anzupassen.
2. Die Amtschefkonferenz nimmt die Einsetzung der Ad-hoc-AG „Überarbeitung der
Musterverwaltungsvorschrift zum Abfallverbringungsgesetz und zur EG-Abfallver-
bringungsverordnung“ zur Kenntnis.

37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen

TOP 10: Artenschutz und Infrastrukturmaßnahmen im Lichte der neuen EuGH-Entscheidung

TOP 23: Novellierung der FFH-RL und der Vogelschutzrichtlinie

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die LANA über den Stand und den Inhalt des Leitfadens „Vollzugshinweise zum besonderen Artenschutz in der Fach- und Bauleitplanung“ einen Zwischenbericht abzugeben.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, über den Stand und den Inhalt des Leitfadens zur Umsetzung der Vorgaben des Art. 12 FFH-RL in der Land- und Forstwirtschaft zu berichten und den Ländern vor Weitergabe des Entwurfes des Leitfadens an die Kommission Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, ferner die Länder über die weitere Abstimmung der beiden Leitfäden mit der Kommission zeitnah zu unterrichten.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, bei der Erarbeitung des Leitfadens für die Land- und Forstwirtschaft eine praxisgerechte Handhabung mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand sicherzustellen.
4. Bund und Länder stimmen darin überein, das EU- Naturschutzrecht in einem kooperativen und dialogorientierten Ansatz umzusetzen. Daher ist es notwendig, die Informationen über die Wirkungsweise des EU- Naturschutzrechts zu verbessern. Die Naturschutzrichtlinien sind dem Nachhaltigkeitsprinzip verpflichtet und sollen einen Beitrag dazu leisten, den Verlust biologischer Vielfalt in Europa zu stoppen. Es geht um eine Umsetzung mit Augenmaß. Dazu bieten die Richtlinien im Rahmen des zweistufigen Verfahrens von Gebietsausweisungen und Berücksichtigungen des öffentlichen Interesses ausreichende Möglichkeiten, um zu einem sinnvollen Ausgleich zwischen wirtschaftlichen und umweltpolitischen Interessen zu gelangen. Im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft wird sich das BMU in diesem Sinne gegenüber der Kommission einsetzen und damit versuchen, eine pragmatische Handhabung zu erreichen.

Protokollerklärung der Länder BW, BY, BE, BB, HB, HH, HE, NI, NW, RP, SL, SN, ST, SH, TH :

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern das BMU auf, an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften mit der Bitte heranzutreten, die FFH- und Vogelschutzrichtlinie zu überarbeiten und zu einer einheitlichen Richtlinie zusammenzuführen bzw. zu harmonisieren. Insbesondere erscheint es erforderlich, sowohl den Projekt- als auch den Absichtsbegriff sachgerecht und praxisbezogen in der Richtlinie selbst zu definieren. Bei der Zusammenführung der Richtlinien sollte die Festsetzung von Europäischen Vogelschutzgebieten an das Verfahren für die Festsetzung Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung angepasst werden.

Protokollerklärung BY :

Bayern bittet den Bund, bei der Erarbeitung des Leitfadens für die Land- und Forstwirtschaft insbesondere auf die Einführung von verbindlichen Bewirtschaftungsvorgaben zu verzichten.

**37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen**

**TOP 24: NATURA 2000
Empfehlungen für die Bewertung der Arten der FFH-Richtlinie
(Bericht der LANA-/FCK-Kontaktgruppe)**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht der LANA zur Kenntnis.

**37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen**

TOP 25: Beurteilung der Überarbeitung der „Kriterien für Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland“

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz begrüßt, dass mit den Biosphärenreservaten Modellregionen existieren bzw. eingerichtet werden, die nachhaltige Entwicklung in Zusammenarbeit mit der örtlichen Bevölkerung modellhaft verfolgen und mit ihren Projekten und Erfolgen begreifbar und umsetzbar machen.
2. Die ACK erkennt an, dass die Entwicklung der deutschen Biosphärenreservate maßgeblich durch das MAB-Nationalkomitee gefördert wurde. Daher wird begrüßt, dass die Kriterien auf Basis der bisherigen nationalen und internationalen Erfahrungen mit Biosphärenreservaten überarbeitet und aktualisiert werden.
3. Die ACK stellt fest, dass der derzeit vorliegende Entwurf einer überarbeiteten Fassung der „Kriterien für Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland“ noch änderungsbedürftig ist.
4. Aus Sicht der ACK sollte bei der Überarbeitung der „Kriterien für Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland“ sichergestellt werden, dass
 - sich der Kriterienkatalog an dem in der „Sevilla-Strategie“ und in den „Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate“ vorgezeichneten Rahmen orientiert,
 - eine gleichrangige Berücksichtigung der ökologischen, sozialen und ökonomischen Dimensionen der Nachhaltigkeit gewährleistet ist,
 - internationale und grenzüberschreitende Erfahrungen einbezogen werden.

37. Amtschefkonferenz

am 22. und 23. Mai 2006

in Aerzen

BLOCK

TOP 26: Sicherung des Nationalen Naturerbes

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die UMK bittet den Bund, bis Mitte 2006 einen Vorschlag für eine Flächenkulisse des Nationalen Naturerbes den Ländern vorzulegen und zur 67. UMK über den weiteren Fortgang der Sicherung des Nationalen Naturerbes zu berichten.
3. Der Bund wird gebeten, schnellstmöglich bei der EU-Kommission auf eine Lösung der für das Nationale Naturerbe relevanten Problematik im Zusammenhang mit der Beihilfeentscheidung N 277/2003 hinzuwirken, die eine ggf. notwendige Lebensraumpflege unter Inanspruchnahme von EU-Mitteln ebenso zulässt wie eine Weitergabe von Nationalen Naturerbeflächen von den Ländern an Naturschutzverbände, Stiftungen und Kommunen.

**37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen**

BLOCK

TOP 27: Verkehrssicherungspflicht im Wald

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund zu prüfen, wie der Umfang der Verkehrssicherungspflicht im Wald gesetzlich definiert und eingeschränkt werden kann.

**37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen**

TOP 28: Emissionsrechtehandel

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 29 beraten.

**37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen**

TOP 28: Emissionsrechtehandel

**TOP 29: Emissionsrechtehandel
- 2. Zuteilungsperiode 2008 - 2012**

Beschluss:

Es wird kein Beschluss gefasst.

Die Tagesordnungspunkte werden in der UMK wieder aufgerufen.

**37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen**

TOP 30: Nationaler Biomasseaktionsplan

Es wird kein Beschluss gefasst. Der Punkt wird in der UMK wieder aufgerufen.

**37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen**

TOP 31: Umwelt- und Klimaschutz durch nachhaltige Energiepolitik stärken

Zurückgezogen

**37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen**

BLOCK

TOP 32: Bericht über die Interpretation der dena-Studie

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der BLAG NE zur Kenntnis und beauftragt die BLAG NE nach Vorlage der dena-Netzstudie II erneut zu berichten.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, die im Bericht getroffenen Feststellungen im Rahmen der weiteren thematischen Befassung und der Abstimmungen mit den zuständigen Ressorts zu berücksichtigen.
3. Die UMK spricht sich dafür aus, die eingetretene Verzögerung der Nutzung der Offshore-Windkraft bei der Überprüfung der EEG-Vergütungsregelung im Rahmen des bis 2007 durch die Bundesregierung vorzulegenden Erfahrungsberichtes zum EEG besonders zu berücksichtigen und Vorschläge zu unterbreiten, wie dem im Rahmen einer ggf. erforderlichen EEG-Novelle Rechnung getragen werden kann.

4. Die UMK ist der Auffassung, dass alle möglichen Maßnahmen zur Verbesserung des Netzmanagements vorrangig und zügig umzusetzen sind, um die Integration der erneuerbaren Energien nicht zu behindern.
5. Die UMK hält die Beschleunigung des notwendigen Netzausbaus für erforderlich. Die Notwendigkeit des weiteren Netzausbaus ergibt sich aus dem zunehmenden europäischen Stromhandel und dem damit notwendigen Ausbau des Höchstspannungsnetzes hin zu einem Transportnetz, durch bestehende historisch bedingte Strukturdefizite, dem Ausbau im Bereich der erneuerbaren Energien sowie durch die sich verändernden Erzeugungsstrukturen im Strombereich.
6. Der Vorsitzende der UMK wird gebeten, diesen Beschluss dem Vorsitzenden der Wirtschaftsministerkonferenz zu übermitteln.

**37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen**

BLOCK

TOP 33: Bericht über die verstärkte Nutzung der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der BLAG NE über ausgewählte Möglichkeiten der Förderung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, neben den im Bericht vorgeschlagenen Modellen, zusätzlich die vom BMU vorgeschlagenen Instrumente insbesondere in den Bereichen Investitionsförderung, Steuererleichterung und internationaler Aktivitäten zu untersuchen und diese in einen begleitenden Konsultationsprozess einzubeziehen.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, die Länder über die BLAG NE an weiteren Diskussionen und Sondierungen zu beteiligen.

**37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen**

BLOCK

TOP 34 : Förderung der Logistikbranche als Beitrag zur Einhaltung der EU-Luftqualitätsgrenzwerte bei Feinstaub und Stickoxid

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz hält die Förderung der Logistikbranche, die an den Einsatz umweltfreundlicher Fahrzeuge geknüpft ist, für ein Instrument zur Minderung der Luftbelastung in den Ballungsräumen, wengleich bei den Nutzfahrzeugen weitergehende Maßnahmen erforderlich sind, um die Feinstaub- und Stickstoffdioxidgrenzwerte der 22. BImSchV einzuhalten.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, dass die Kraftfahrzeugsteuerregelungen für schwere Nutzfahrzeuge an die Fortschreibung der EU-Abgasrichtlinien und den technischen Fortschritt angepasst werden und die Emissionsnorm als zweite Bemessungsgrundlage der Kraftfahrzeugsteuer für leichte Nutzfahrzeuge eingeführt wird. Die emissionsbezogene aufkommensneutrale Ausgestaltung der Kraftfahrzeugsteuer soll Anreize für den Ersatz hochemittierender Altfahrzeuge und den Kauf von Fahrzeugen mit den anspruchsvollsten europäischen Abgasnormen auslösen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bittet die Bundesregierung auch nach dem BR-Beschluss 11/06 vom 10. März 2006, der die

Ablehnung einer Sonderregelung für die Beschaffung durch die öffentlichen Stellen zum Inhalt hat, Gespräche mit den Nutzfahrzeugherstellern zur Verbesserung der Angebotssituation von Auslieferungs- und anderen Nutzfahrzeugen mit hohem Umweltstandard vorzugsweise für den Bereich der Citylogistik zu führen und dabei auch die Länder und Gebietskörperschaften mit einzubeziehen. Die Umweltministerkonferenz bittet um Bericht zu ihrer 67. Sitzung.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordert die Bundesregierung auf, sich gegenüber der Europäischen Kommission für die Fortentwicklung der Abgasgesetzgebung einzusetzen und die Arbeiten an einem ambitionierten Richtlinien-Vorschlag zur EURO VI-Abgasnorm bis hin zur erste Lesung während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 voranzutreiben.

**37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen**

BLOCK

**TOP 35: Umsetzung der REACH-Verordnung: Einrichtung nationaler
 Auskunftsstellen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz spricht sich für die Schaffung einer nationalen Auskunftsstelle nach Artikel 121 der REACH-Verordnung bei einer Bundesoberbehörde aus und bittet den Bund, die entsprechenden Strukturen so rechtzeitig zu schaffen, dass die Auskunftsstelle schon in der Anfangsphase der praktischen Umsetzung von REACH voll funktionsfähig ist. Sie spricht sich ferner dafür aus, in die Arbeit der Auskunftsstelle unter Berücksichtigung der auf Länderebene in Pilotprojekten gewonnenen Erfahrungen einen Expertenpool einzubeziehen, in dem die Länder mitwirken können.

**37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen**

TOP 36: Änderung der Geschäftsordnung

Beschluss:

Es wird kein Beschluss gefasst. Der Punkt wird in der Umweltministerkonferenz wieder aufgerufen.

**37. Amtschefkonferenz
am 23. und 24. Mai 2006
in Aerzen**

TOP 37: Vorbereitung des Kamingesprächs zur 66. UMK

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz beschließt, im Kamingespräch vorrangig die folgenden Themen zu erörtern:

- Nach dem Energiegipfel: Klimaschutz und Energiepolitik in Deutschland
- Endlagerung radioaktiver Abfälle – Schacht Konrad

**37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen**

TOP 38: Treffen von Vertretern der Umwelt- und Naturschutzverbände mit der Umweltministerkonferenz

Beschluss:

Es wird kein Beschluss gefasst.

**37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen**

BLOCK

TOP 39: Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes vom 05.Mai 2006 zur Kenntnis.

**37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen**

TOP 40: Verschiedenes

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Vorschlag des Vorsitzlandes zur Kenntnis, die Herbstkonferenz der UMK in Berlin durchzuführen und begrüßt, dass die Herbstkonferenz mit einer politischen Sondersitzung des Bundesratsausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 26.10.2006 aus Anlass des 20-jährigen Bestehens des Ausschusses gekoppelt wird.

**37. Amtschefkonferenz
am 22. und 23. Mai 2006
in Aerzen**

TOP 41: Treffen der UMK mit Kommissar Dimas

Beschluss:

Es wird kein Beschluss gefasst. Das Thema wird in der Umweltministerkonferenz wieder aufgerufen.


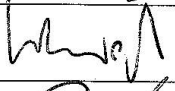

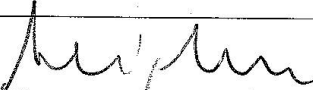

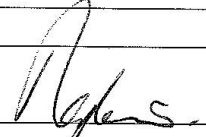
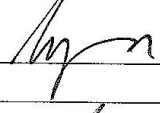

**37. Amtschefkonferenz der 66. Umweltministerkonferenz
am 22./23. Mai 2006 in Aerzen bei Hameln**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bund/Land/Institution	Name	Unterschrift
Bund		
	Hr. Machnig	
	Hr. Dr. Flasbarth	
	Hr. Dr. Wendenburg	
	Hr. Bräuer	
	Fr. Maigatter	
BfN		
	Hr. Ley	
UBA		
	Prof. Dr. Troge	
Bundesrat		
	Fr. Dickerboom	
LANA		
	Fr. Dr. Dube	
Baden-Württemberg		
	Hr. Dr. Birn	
	Hr. Wehle	
	Hr. Baur	

Bayern		
	Hr. Lazik	Lazik
	Hr. Thielke Kedder	Kedder
Berlin		
	Fr. Krautzberger	Fr. Krautzberger
	Hr. Dr. Breitenkamp	Dr. Breitenkamp
	Hr. Stock	Stock
Brandenburg		
	Hr. Schulze	Hr. Schulze
	Hr. Thielke	Hr. Thielke
Bremen		
	Fr. Kramer	Fr. Kramer
	Hr. Jürgens	Jürgens
Hamburg		
	Fr. Dr. Gundelach	Fr. Dr. Gundelach
	Hr. Peper	Hr. Peper
	Fr. Bölling-Lucks	Fr. Bölling-Lucks
Hessen		
	Hr. Seif	Hr. Seif

	Fr. Exner	Exner
	Fr. Schneider	Schneider
Mecklenburg-Vorpommern		
	Hr. Dr. Stegemann	Stegemann
	Hr. Fiesel	Fiesel
Niedersachsen		
	Hr. Dr. Eberl	Eberl
	Hr. Goldbach	Goldbach
	Fr. Ihnen	Ihnen
Nordrhein-Westfalen		
	Hr. Dr. Schink	Schink
	Hr. Leser	Leser
Rheinland-Pfalz		
	Fr. Kraege	Kraege
	Hr. Kratz	
	Fr. Mende-Daum	Mende-Daum
Saarland		
	Hr. Grün	Grün
	Hr. Kratz	Kratz

Sachsen		
	Hr. Kuhl	
	Hr. Dr. Schieß	
	Hr. Jordan	
Sachsen-Anhalt	Hr. Dr. Aeikens	
	Hr. Dörffel	
Schleswig-Holstein		
	Hr. Rabijs	
	Hr. Dr. Ceynowa	
Thüringen		
	Hr. Prof. Dr. Juckenack	
	Hr. Orth	